
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 29

Neu-Ulm, den 16. Juni

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz	77
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; Änderung der Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Neu-Ulm über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen	77

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich
3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2;
13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neu-Ulm gibt gemäß §§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der 13. BayIfSMV, Art. 51 Abs. 1 LStVG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 LKrO bekannt:

Die nach § 28a Abs. 3 S. 12 Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Neu-Ulm an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 unterschritten:

12.06.2021	13.06.2021	14.06.2021	15.06.2021	16.06.2021
46,8	47,4	41,1	40,5	35,4

Datenquelle: Robert-Koch-Institut (RKI)

Somit gelten ab Freitag, den 18.06.2021 die in §§ 4 Nr. 2, 6 Abs. 1 Nr. 2, 7 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 1 Nr. 2, 21 Abs. 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV genannten Regelungen bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 50 für Testnachweise, Kontaktbeschränkungen, Öffentliche und private Veranstaltungen, Sport sowie Tagesbetreuungsangebote.

gez.

Langer
Oberregierungsrätin

Az. 23

LABI NU S. 77/2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021;
Änderung der Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Neu-Ulm über die
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Anlage Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Az. 21-0041.3

LABI NU S. 77/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin
für den Wahlkreis 255 Neu-Ulm**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
Änderung**

Das Bundeswahlgesetz (BWahlG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03. Juni (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu C Nrn. 5, 6 und 7 meiner Bekanntmachung vom 19.01.2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWahlG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestags § 20 Abs. 2 und 3 des BWahlG und § 34 Abs. 4 Satz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist. Den Kreiswahlvorschlägen der in § 18 Abs. 2 BWahlG genannten Parteien und anderen Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber) sind demnach Unterstützungsunterschriften von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO beizufügen.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Neu-Ulm, 16.06.2021
Die Kreiswahlleiterin



Beth